



Biesenthal, den 09.02.2021

Liebe Eltern,

anbei einigen aktuelle und für Sie wichtige Punkte. Ich erhielt heute neue Informationen von Seiten des Staatlichen Schulamtes Frankfurt/ Oder.

Im Vorgriff auf die sechste Eindämmungsverordnung bittet Frau Schäfer vom MBSJ vor diesem Hintergrund bei der Schul- und Unterrichtsorganisation bis zum 21.02.2021 wie folgt zu verfahren:

1. In der Zeit vom 15.02.2021 bis 21.02.2021 werden die Schülerinnen und Schüler der Grundschule im Distanzunterricht verbleiben. Das bedeutet: Lernen zu Hause unter Anleitung durch die Lehrkräfte.

## 2. Notbetreuung

Für Schulkinder der 1. bis 4. Jahrgangsstufe ist eine Notbetreuung an der Schule zu gewährleisten, in Ausnahmefällen auch für 5 und 6. Für die Unterrichtszeit liegt die Organisation der Notbetreuung in Verantwortung der Schule. In der Notbetreuung gewährleistet die Schule, dass die Kinder die Aufgaben bearbeiten können, die ihnen von den sie unterrichtenden Lehrkräften für die Zeit des Distanzunterrichts bzw. der Untersagung des Unterrichtsbetriebs aufgegeben wurden.

Zu beachten ist:

- Bei der Gruppenbildung für die Notbetreuung ist der Hygieneplan Schule zugrunde zu legen - dieser sieht vor, dass der Unterricht in festen Lerngruppen durchzuführen, um enge Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen ist.
- Dementsprechend ist bei der Gruppenbildung auf feste Bezugspersonen mit möglichst wenig Personalwechsel zu achten.
- Die Gruppen sind festen Räumen zuzuordnen.
- Sie sind grundsätzlich nur so groß, dass der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.
- Die Zusammensetzung der Gruppen und der zugewiesenen Betreuer tagaktuell zu dokumentieren (Namen der Kinder und der Betreuungszeiten, Namen der Betreuer und der Einsatzzeiten).
- Die Schulleitungen sollen die Organisation der von ihnen verantworteten Notbetreuung mit den Horten abstimmen.

Das wird bei uns bereits seit Beginn der Notbetreuung ab 04.01.2021 so umgesetzt.

## 3. Anspruch auf Notbetreuung

Dazu finden Sie Hinweise unter <https://covid19.barnim.de>

Ich kann Ihr Kind erst aufnehmen, wenn mir ein positiver Bescheid vom Landkreis vorliegt. Diesen könne Sie mir gern auch per Mai weiterleiten. Bei Ablehnung haben

Sie Anspruch auf Kinderkrankengeld. Bei Bedarf können Sie von mir bei Vorlage der Ablehnung die Bescheinigung dafür erhalten.

#### 4. Schule und Unterricht ab 22. Februar 2021

Wann die 2. Stufe des nachfolgenden Stufenplans greifen kann, kann nur mit Blick auf das aktuelle Pandemiegeschehen entschieden werden.

1. *Stufe:* Weiter ausschließlich Distanzunterricht – mit wenigen Ausnahmen
2. *Stufe:* In den Schulen, die eine Primarstufe führen, wird zusätzlich der Präsenzunterricht wieder aufgenommen.

#### 5. Gremiensitzungen – Eltern- und Schülergespräche

Soweit die Sitzungen schulischer Gremien nicht aufschiebbar sind und nicht in anderen Formaten (Telefon- oder webbasierte Konferenzformate) organisiert werden können, gewährleisten die Schulleitungen die strikte Einhaltung der Hygieneregeln und der Eindämmungsverordnung bei den Präsenzveranstaltungen. Für die Gespräche mit Eltern und Schüler/innen gilt entsprechendes.

#### 6. Schulfahrten bleiben bis zum 28. Februar 2021 verboten

In Anbetracht der Nichtvorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung der Mobilitätsbedingungen wird empfohlen, die Machbarkeit der Schulfahrtenplanung für das 2. Schulhalbjahr 2020/21 einer kritischen Prüfung zu unterziehen und im Zweifelsfall Schulfahrten zu stornieren, wenn dies ohne Stornierungskosten möglich ist. Eine Übernahme von Stornierungskosten durch das Land ist ausgeschlossen, und zwar auch für das Schuljahr 2021/2022.

#### 7. Alle müssen Mund-Nase-Bedeckung tragen

Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Innen- und Außenbereich der Schule gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal.

Schülerinnen und Schüler können die MNB abnehmen, wenn in den Unterrichtsräumen stoßweise gelüftet wird oder sich die Jahrgangsstufen 1 bis 4 im Außenbereich von Schulen (Schulhof) aufhalten.

Frau Schäfer (MBS) sieht vor, uns Schulleiter/innen sehr schnell über die nächste Änderung der Eindämmungsverordnung (vermutlich Freitag, 12.02.2021) resultierenden Konsequenzen für die Schul- und Unterrichtsorganisation zu informieren.

Es war und ist ein prioritäres politisches Ziel der Landesregierung, so schnell wie möglich in den Stufenplan einzutreten und mit dem Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Primarstufe zumindest im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht zu beginnen.

Damit würde dann auch wieder die auf den Unterrichtstag abgestimmte Hortbetreuung einsetzen, und es wäre die Notbetreuung in der Primarstufe weiter für die Kinder an den Tagen zu gewährleisten, an denen sie nicht im Präsenzunterricht sind.

Die Grundschule „Am Pfefferberg“ würde beim Beginn des Wechselunterrichtes in einem Modell von A und B Wochen starten. Anbei dazu eine erste Orientierung.

Das bedeutet konkret:

- Gruppe A ist im Präsenzunterricht und lernt die gesamte Woche laut Stundenplan inkl. Hausaufgaben und Leistungsüberprüfungen.
- Gruppe B befindet sich im Distanzunterricht und arbeitet an dem Wochenplan, welcher von der Klassenlehrerin jeweils am Freitag davor im Präsenzlernen (Ausnahme Startwoche, dann per Mail) am Freitag besprochen und ausgehändigt wird. Bei Nachfragen oder Unsicherheiten kontaktieren die Kinder am Vormittag Frau Saliter. Alle noch offenen Fragen sind in der Präsenzwoche zu stellen und es wird bei Bedarf noch einmal erläutert.
- In der Woche danach findet der Wechsel statt.
- Die Aufgaben im Distanzlernen werden jeweils in der Präsenzwoche am Montag von der Lehrkraft eingesammelt und kontrolliert, sofern dies nicht frontal erfolgt.
- Es kann auch zu Bewertungen von Distanzaufgaben kommen. Diese würden im Vorfeld mit den Schülerinnen und Schülern kommuniziert und der Erwartungshorizont geklärt werden.
- Für die Bereitstellung der Arbeitsaufträge werden Zuarbeiten für den Fachunterricht für Schülerinnen und Schüler im Distanzunterricht durch die Fachlehrer erfolgen.
- Die Kontrolle der Ergebnisse erfolgt nach dem Fachlehrerprinzip.

Zum Bereich Wechselunterricht gibt es eine aktualisierte und angepasste Form im Notfallkonzept. Diese lasse ich selbstverständlich allen Eltern bei Inkrafttreten wie gewohnt zukommen und es wird auch auf der Homepage zu finden sein. Vielleicht bleibt es auch in der Schublade und wir starten im Klassenverband.

Ich hoffe damit erste Fragen zur Thematik „Wie geht es weiter?“, beantwortet habe. Sobald ich neue Informationen haben, melde ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Grasse

Schulleiterin